

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0003/14	Datum 08.01.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.02.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.03.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.04.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze des Kürbiswegs in durchgehender Linie,
 - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 11085 (Flur 605) (teilweise),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 11085 (Flur 605),
 - im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 11516, 11507, 11500, und 11138 (Flur 605) und die Westgrenze des Flurstücks 11083 (Flur 605), verlängert bis an den Kürbisweg.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.05.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee / Königstraße“ (Birngarten) enthält zwischen dem Kürbisweg und dem südlichen Abschnitt der Straße Am Birngarten innerhalb der öffentlichen Grünfläche ein Fahrrecht zugunsten der MVB (Busspur).

Die Verkehrsanlage (Bustrasse und Gehweg) wurde hergestellt und in Betrieb genommen. Der Erschließungsvertrag sieht vor, dass die Busspur nach der Widmung als öffentliche Verkehrsfläche in die Baulast des Tiefbauamtes übergeht. Dazu ist eine entsprechende Anpassung zwischen dem Planungs- und dem Straßenrecht erforderlich.

Die Verkehrsanlage wird nunmehr als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Gleichzeitig erfolgt die lagemäßige Übernahme des tatsächlichen Verlaufs der Bustrasse. Die Änderung des Bebauungsplanes und die anschließende Widmung der Verkehrsfläche sind Voraussetzung für die endgültige Erfüllung des Erschließungsvertrages.

Die 3. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die dafür im Abs. 1 genannten Bedingungen vorliegen (keine Grundzüge der Planung berührt, kein Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, keine Beeinträchtigung von Schutzgütern).

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten vom 11.12.2012 bis zum 18.01.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme. Mit dem Auslegungsbeschluss wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorbereitet.

Anlagen:

- DS0003/14 Anlage 1 Lageplan
- DS0003/14 Anlage 2 Abwägungskatalog
- DS0003/14 Anlage 3 Bebauungsplanentwurf
- DS0003/14 Anlage 4 Begründung